

# Thema des Monats Dezember

## Zulassung zum Studium ohne Reifeprüfung

Neben dem Reifeprüfungszeugnis kann eine Zulassung auch durch die Absolvierung der Berufsreifeprüfung oder der Studienberechtigungsprüfung erlangt werden.

### **Berufsreifeprüfung:**

Bei der Berufsreifeprüfung ist es den Kandidatinnen und Kandidaten selbst überlassen, wie sie sich den Stoff erarbeiten. Dies kann zum Beispiel im Selbststudium durch private Nachhilfe oder den Besuch einer privaten Maturaschule erfolgen. Die Prüfungen werden dann vor einer Prüfungskommission an einer öffentlichen Schule abgelegt. Die Art der Vorbereitung hat keine Auswirkung auf die Prüfungen.

Das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung ist bei den jeweiligen Bildungsdirektionen oder beim Stadtschulrat der Stadt Wien einzubringen.

Vor der Abgabe des Antrags um Zulassung zur Berufsreifeprüfung nach dem AHS-Lehrplan wird eine persönliche Kontaktaufnahme mit der jeweiligen zuständigen Stelle zur Information und Beratung empfohlen.

Die Ablegung von Teilprüfungen kann an einer Einrichtung der Erwachsenenbildung (z. B. Volkshochschule, WIFI, BFI usw.), sofern der Lehrgang vom zuständigen Bundesministerium als gleichwertig anerkannt wurde oder an öffentlichen und mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten höheren Schulen nach freier Wahl (BAfEP, AHS und HAK) an den dafür eingerichteten zentralen Prüfungskommissionen erfolgen.

### Weiterführende Informationen zum Beispiel für Wien zum Thema Berufsreifeprüfung

Neben der Berufsreifeprüfung gibt es auch die Möglichkeit der Absolvierung der Studienberechtigungsprüfung. Die Studienberechtigungsprüfung kann in 10 Studienrichtungsgruppen abgelegt werden und berechtigt danach zur Zulassung zu Studien dieser Studienrichtungsgruppe.

### **Voraussetzungen:**

- Vollendung des 20. Lebensjahres;
- EU/EWR Bürgerin oder Bürger bzw. gleichgestellt;

- die berufliche und außerberufliche Vorbildung muss eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehen. Diese müssen Sie durch Zeugnisse und Privatgutachten über Fachkenntnisse nachweisen und in Ihrem Lebenslauf darstellen;

#### **Umfang der Studienberechtigungsprüfung:**

- eine schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (Aufsatz)
- zwei oder drei Prüfung(en), die im Hinblick auf Vorkenntnisse oder Fertigkeiten für das angestrebte Studium der betreffenden Studienrichtungsgruppe erforderlich sind (Pflichtfächer)
- eine oder zwei Prüfungen nach Wahl der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten aus dem Bereich des angestrebten Studiums (Wahlfach)

Erst nach Zulassung - durch Antrag beim Rektorat an öffentlichen Universitäten oder an Fachhochschulen - zur Studienberechtigungsprüfung können Prüfungen absolviert oder Leistungen anerkannt werden.